

**77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 3 Bericht der Arbeitsgruppe „Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Nutzungsanreize“

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz hat den Bericht der Arbeitsgruppe "Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Nutzungsanreize" in ihrer 77. Sitzung am 12. und 13. Mai 2005 beraten. Sie bittet das Vorsitzland, den festgestellten Änderungsbedarf der Arbeitsgruppe „Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs durch Nutzungsanreize“ mitzuteilen und erklärt mit dieser Maßgabe ihr Einvernehmen mit dem Inhalt und den Empfehlungen des Berichts sowie dem Beschlussvorschlag für die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister.

TOP 4 Justizportal

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ und das Konzept für einen elektronischen Gerichtsbriefkasten des Bundes und der Länder (Gemeinsame elektronische Poststelle Justiz) zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet ihren Vorsitzenden, das Vorhaben im Rahmen der Initiative „Deutschland-Online“ der E-Government-Staatssekretärsrunde bekannt zu geben.**
- 3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beauftragt die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“, den ausgewählten Dienstleister (LDS NRW) bei**

**77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier**

Zusammenfassung der Beschlüsse

der Erstellung des Feinkonzepts für die Gemeinsame elektronische Poststelle Justiz fachlich zu unterstützen. Über die Beauftragung eines Prototyps wird die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz im schriftlichen Verfahren entscheiden. Sie bittet die Arbeitsgruppe ferner, die verwaltungstechnischen Vorarbeiten für die Aufnahme des Poststellenbetriebes zu übernehmen (u. a. Muster für Dienstleistungsvereinbarungen, Datenschutzregelungen).

TOP 5 Zwangsversteigerungen in Internet

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Entwicklung eines bundesweiten Justizportals“ die Änderungen der §§ 39 und 40 ZVG nach vorheriger Abstimmung in der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz umzusetzen. Die Landesjustizverwaltungen benennen hierfür Ansprechpartner.**
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet ihren Vorsitzenden, die Ergänzung des Zwangsversteigerungsgesetzes um eine Veröffentlichungsmöglichkeit im Internet für die den Versteigerungstermin betreffenden Bekanntmachungen und die Nachweisungen nach § 42 Abs. 2 ZVG auch unter Berücksichtigung der entsprechenden österreichischen Reform weiter zu verfolgen.**

**77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier**

Zusammenfassung der Beschlüsse

TOP 9 a Maschinell geführtes Grundbuch

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Beschluss der Arbeitsgruppe „Maschinell geführtes Grundbuch“ zur Kenntnis und bittet um Fortführung der aufgezeigten Aktivitäten.

TOP 9 b Maschinell geführte Register

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ zur Kenntnis.**
- 2. Sie richtet zur Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens für ein EHUG folgende Arbeitskreise ein:**

Arbeitskreis:	federführend:	beteiligt:
Handelsregister und gesetzliche Aufgaben des Unternehmensregisters	NRW	Baden-Württemberg, Bayern, BMJ – prüft Beteiligung -, Rheinland-Pfalz, Sachsen
Unternehmensregister und Mehrwertdienstleistungen	NRW	Baden-Württemberg, BMJ (Bundesanzeiger Verlag) – prüft Beteiligung -, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen
Kostenregelungen	NRW	BMJ – prüft Beteiligung -, Hamburg, Schleswig-Holstein

77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier

Zusammenfassung der Beschlüsse

Registerverordnung	NRW	Bayern, BMJ – prüft Beteiligung-, Schleswig-Holstein
--------------------	-----	--

- 3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bittet die Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“, die Inbetriebnahme des Registerportals 2. Stufe und den Anschluss weiterer Registerauskunftssysteme der Länder an das Portal zu unterstützen. Sie bittet die Arbeitsgruppe „Maschinell geführte Register“ ferner, der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz bis zur 78. Sitzung einen Realisierungsvorschlag für die 3. Stufe des Registerportals vorzulegen.**
- 4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz spricht sich für eine Beteiligung am ECRF und – soweit eine Förderung durch die EU erfolgt – am BRITE-Projekt aus. Die Vertretung der Länder soll durch die Landesjustizverwaltung NRW, federführend, und die Landesjustizverwaltung Bayern erfolgen. Die mit der Beteiligung verbundenen Kosten sind gemäß dem Königsteiner-Schlüssel zu verteilen.**

TOP 9 c Elektronischer Rechtsverkehr

- 1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ zur Kenntnis.**
- 2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz beschließt die von der Arbeitsgruppe „Elektronischer**

**77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier**

Zusammenfassung der Beschlüsse

Rechtsverkehr“ vorgeschlagenen Änderungen der OT-Leit-ERV in der als Anlage beigefügten Fassung (Stand 21.04.2005).

3. Die Arbeitsgruppe „Elektronischer Rechtsverkehr“ wird gebeten, die überarbeiteten OT-Leit-ERV in der Kommission ERV mit den Berufskammern abzustimmen.

TOP 9 d IT-technische Standards in der Justiz

1. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „IT-technische Standards in der Justiz“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz stimmt dem vorgeschlagenen Zeitplan für die XJustiz (Version 1.3 zum Juni 2005) und dem Zeitplan zur Integration der Fachdatensätze zu.
3. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz stimmt der Fortschreibung der Anlage 1 „Technische Rahmenvorgabe“ und der Anlage 2 „XJustiz-Leitfaden“ der OT-Leit-ERV zu.
4. Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz begrüßt die Absicht der Gemeinsamen Kommission „Elektronischer Rechtsverkehr“ des EDV-Gerichtstages e. V. den elektronischen Rechtsverkehr auf Seiten der Anwaltschaft durch die zur Verfügungstellung eines Erfassungstools, das die strukturierte Dateneingabe (entsprechend XJustiz) unterstützt, zu fördern. Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz

**77. Sitzung der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und
Rationalisierung in der Justiz
vom 12. bis 13. Mai 2005 in Trier**

Zusammenfassung der Beschlüsse

signalisiert die grundsätzliche Bereitschaft, sich an einem entsprechenden Joint Venture zu beteiligen.

TOP 9 e Nutzung juristischer Informationssysteme

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Nutzung juristischer Informationssysteme“ zur Kenntnis.

TOP 9 i Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten

Die Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung in der Justiz nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Einsichtnahme in die Datenbestände der notariellen Vorsorgevollmachten“ zur Kenntnis.